

**DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat**

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822
Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de
Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0604/19

Datum: 05.04.2019

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Erweiterung des Leistungsangebots des Dresden-Pass

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

das Angebot des Dresden-Pass um die Mietrechtsberatung gemäß der Richtlinie zur Gewährung eines Beratungsgutscheines zur Übernahme der Aufwendungen für mietrechtliche Beratungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen (RL Mietrechtsberatung) zu erweitern.

Hierzu ist in der Anlage der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Pass für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen unter Abschnitt 3 „Kostenloser Wohnberechtigungsschein“ ein Punkt 3 a mit folgendem Text zu ergänzen:

„Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Pass erhalten auf Antrag beim Jobcenter oder Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden einen Beratungsgutschein zur Übernahme der Aufwendungen für mietrechtliche Beratungen gemäß RL Mietrechtsberatung.“

Weiterhin ist in der Richtlinie zur Gewährung eines Beratungsgutscheines zur Übernahme der Aufwendungen für mietrechtliche Beratungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen (RL Mietrechtsberatung) § 2 Absatz 2. durch den Text

„den Dresden-Pass innehaben“

zu ersetzen.

Über die Umsetzung des Beschlusses ist dem Stadtrat bis zum 31. Juli 2019 zu berichten.

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Immer wieder treten bei Mieterhöhungen oder Nebenkostenabrechnungen Fehler und Unstimmigkeiten auf, die die Rechtmäßigkeit der Mieterhöhungsverlangen oder Abrechnungen infrage stellen. Um Fehler zu erkennen ist oftmals eine mietrechtliche Einschätzung notwendig. Um Haushalten mit geringem Einkommen eine fachliche Beratung in mietrechtlichen Belangen kostenfrei zu ermöglichen, werden vom Jobcenter und Sozialamt Beratungsgutscheine auf Antrag erteilt.

Sollte sich herausstellen, dass Mieterhöhungsverlangen oder Nebenkostenabrechnungen nicht rechtens sind, sind sie nicht zu zahlen. Das ist von großer Relevanz für die betroffenen Haushalte, da im Zweifel eine Mieterhöhung abgewendet werden kann. Es ist aber ebenso von Bedeutung für die Landeshauptstadt Dresden, da es einerseits auch Haushalte betrifft, deren Kosten der Unterkunft durch den Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII durch die Landeshauptstadt getragen werden und andererseits, da alle Veränderungen einzelner Mieten sich wiederum auf den allgemeinen Mietspiegel niederschlagen.

Die Vergabe der Gutscheine ist ein mittlerweile bewährtes System, welches nun in den Leistungskatalog des Dresden-Passes überführt werden soll. Dadurch ist auch zu erwarten, dass mehr Personen von dem Angebot Gebrauch machen, da knapp 27.000 Personen Inhaber und Inhaberinnen des Dresden-Passes sind. Darüber hinaus wird der Berechtigtenkreis insofern erweitert, als dass der Dresden-Pass auch sogenannten Schwellenhaushalten zur Verfügung steht, also Personen, die knapp oberhalb der Einkommensgrenzen liegen.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE